



Nationalparkgemeinde Vöhl

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 05.02.2024, 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr
in dem Saal des Dorfgemeinschaftshauses Dorfitter

Anwesenheiten

Vorsitz:

Backhaus, Bernd (SPD)

Anwesend:

Albrecht, Nick (CDU)

Beckmann, Nicole (SPD)

Bock, Axel (CDU)

Dohl, Hans-Joachim (FW)

Emde, Binia (FDP)

bis 20:45 Uhr

Emde, Susanne (FW)

Formella, Eckhard (SPD)

Göbel, Peter (FW)

Hamel, Johannes (CDU)

ab 19:35 Uhr

Henkel, Gerhard (BI Grüne Liste)

Kalabis, Andree (FW)

König, Volker (SPD)

Kubat, Matthias (CDU)

Lorenz, Sven (BI Grüne Liste)

Metka, Reinhard (SPD)

Pohlmann, Elias (SPD)

Scheffer, Christine (SPD)

Seibel, Thorben (SPD)

Späth, Rüdiger (BI Grüne Liste)

Stracke, Hans-Friedrich (CDU)

Sude, Gertmann (CDU)

Wiesemann, Inga (FW)

Wilke, Karl-Friedrich (FDP)

Wittmer-Eigenbrodt, Karl (FW)

Großmann, Axel

Heidel, Heinrich

Klinkert, Jürgen (SPD)

Rikus, Helmut

Schimana, Andreas (CDU)

Schwarz, Wolfgang

Wrage, Thorsten

Beckmann, Dirk

Entschuldigt fehlten:

Arnold, Mick (SPD)

Brüne, Karl Wilhelm (CDU)

Lorenz, Jannik (BI Grüne Liste)
Müller, Philipp (SPD)
Müller, Ulrich (FW)
Raabe, Thomas (FDP)
Kalhöfer, Karsten
Kubat, Susanne

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
2. Neuwahl/Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers sowie von zwei Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Vöhl III (VL-4/2024)
3. Haushaltssatzung 2024 - 2. Lesung (VL-5/2024)
Beratung und Beschlussfassung über
a) das Investitionsprogramm 2023 - 2027
b) die Haushaltssatzung 2024
4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, BI-Grüne Liste Vöhl und FDP auf Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl (VL-6/2024)
5. Anfragen

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Bernd Backhaus, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung mit 24 Gemeindevertretern beschlussfähig ist. Besonders begrüßt er die anwesende Öffentlichkeit und Frau Rösner von der örtlichen Presse. Neu in der Gemeindevertretung begrüßt er Herrn Mick Arnold für die SPD-Fraktion, der für Herrn Martin Koppe nachgerückt ist. Gemeindevertreter Mick Arnold wird auch von der SPD-Fraktion als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss und für den Ausschuss nach § 51 a HGO benannt. Im Namen der Gemeindevertretung bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Martin Koppe für sein ehrenamtliches Engagement.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ihm ein Antrag des Gemeindevertreters Volker König vorliegt. Er beabsichtigt gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse eine persönliche Erklärung abzugeben. Der Vorsitzende merkt an, dass er die persönliche Erklärung vor Ende der Sitzung zulässt.

Weiterhin schlägt der Vorsitzende zu Tagesordnungspunkt 3 vor, die Redezeit der Fraktionen auf 11 Minuten je Fraktion zu beschränken. Er ergibt sich kein Widerspruch, sodass die Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt auf 11 Minuten je Fraktion begrenzt ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
2. **Neuwahl/Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers sowie von zwei Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Vöhl III** [VL-4/2024](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus verliest die Erläuterungen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Volker König führt aus, dass sein Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, die Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Vöhl III zunächst bis zu nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 18. März 2023 zurückzustellen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, dem Direktor des Amtsgerichts Korbach Herrn Friedrich Denhof, OT Buchenberg und Herrn Friedrich Langendorf, OT Ederbringhausen für eine Wiederwahl als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Vöhl III für eine Amtszeit von 5 Jahren vorzuschlagen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Torben Seibel, führt aus, dass sein Ausschuss gleichlautende Beschlüsse gefasst hat. Auch hier war das Abstimmungsergebnis jeweils einstimmig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Vöhl III wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 18. März 2024 zurückgestellt.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Dem Direktor des Amtsgerichts Korbach werden Herr Friedrich Denhof, OT Buchenberg und Herr Friedrich Langendorf, OT Ederbringhausen für eine Wiederwahl als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Vöhl III für eine Amtszeit von 5 Jahren vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

3. Haushaltssatzung 2024 - 2. Lesung Beratung und Beschlussfassung über a) das Investitionsprogramm 2023 - 2027 b) die Haushaltssatzung 2024

[VL-5/2024](#)

Erläuterungen zu a)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen.

Er weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag des Bürgermeisters zur Haushaltssatzung 2024 zur Abstimmung vorliegt. In der gemeinsamen Hausschusssitzung wurde der Antrag bereits eingebracht und beraten. Er bittet den Beigeordneten Heinrich Heidel den Antrag einzubringen.

Beigeordneter Heinrich Heidel bringt den Änderungsantrag ein und begründet ihn.

„Der Haushaltsansatz in Höhe von 120.000 € mit der Bezeichnung „Feuerwehr allgemein - Stromerzeuger 100 KvA“ soll im Teilfinanzhaushalt „Brandbekämpfung, Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr“ gelöscht und gleichzeitig in unveränderter Höhe im Teilfinanzhaushalt „Bereitstellung der Wasserversorgung“ neu veranschlagt werden.“

Im Bereich der Wasserversorgung besteht die Möglichkeit einer evtl. Förderung. Ein Förderantrag wurde gestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit im Bereich der Wasserversorgung die Vorsteuer geltend zu machen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Sven Lorenz, berichten aus den Ausschusssitzungen. Sie führen aus, dass beide Ausschüsse der Gemeindevertretung einstimmig empfehlen, dem Antrag des Bürgermeisters zu folgen und den Haushaltsansatz in Höhe von 120.000 € mit der Bezeichnung „Feuerwehr allgemein - Stromerzeuger 100 KvA“ im Teilfinanzhaushalt „Brandbekämpfung, Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr“ zu löschen und gleichzeitig in unveränderter Höhe im Teilfinanzhaushalt „Bereitstellung der Wasserversorgung“ neu zu veranschlagen.

Weitere Anträge der Fraktionen zur Haushaltssatzung 2024 wurden in den Ausschusssitzungen nicht gestellt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zum Investitionsprogramm 2023 – 2027:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt, das Investitionsprogramm 2023 – 2027 in der geänderten Fassung zu beschließen. Das Abstimmungsergebnis lautet 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Torben Seibel, führt aus, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis war ebenfalls 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zur Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Volker König, führt aus, dass sein Ausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt, die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Das Abstimmungsergebnis war 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Tourismus, Herr Torben Seibel, führt aus, dass sein Ausschuss einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Das Abstimmungsergebnis war ebenfalls 7 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen.

Die folgenden Haushaltsreden von Volker König, SPD-Fraktion, Hans-Joachim Dohl, Fraktion Freie Wähler Vöhl, Gertmann Sude CDU-Fraktion, Gerhard Henkel, Fraktion BI-Grüne Liste Vöhl und Karl-Friedrich Wilke, FDP-Fraktion sind als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Anträge zur Änderung der Haushaltssatzung 2024 sowie des Investitionsprogramm 2023 – 2027 werden von den Fraktionen nicht gestellt.

Beschlüsse zu TOP 4:
Haushaltssatzung 2024 - 2. Lesung;
Beratung und Beschlussfassung über
a) das Investitionsprogramm 2023 – 2027
b) die Haushaltssatzung 2024

Beschluss:

Zu a) das Investitionsprogramm 2023 - 2027

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 wird in der geänderten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

- 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen -

Gemeindevertreterin Binia Emde hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Zu b) die Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis:

- 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen -

Gemeindevertreterin Binia Emde hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, BI-Grüne Liste Vöhl und FDP auf Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl [VL-6/2024](#)

Der Vorsitzende, Herr Bernd Backhaus, verliest die Erläuterungen. Er bittet einen Vertreter der Fraktionen von SPD, BI-Grüne Liste Vöhl und FDP den Antrag einzubringen.

Gemeindevertreter Sven Lorenz bringt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, BI-Grüne Liste Vöhl und FDP auf Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und für die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl ein und begründet ihn.

Gemeindevertreter Hans-Joachim Dohl weist darauf hin, dass eine Präambel nach der Definition eine Einleitung oder ein Vorwort ist. Das Wort Präambel sollte durch das Wort Synopse ersetzt werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort „Präambel“ wird durch das Wort „Synopse“ ersetzt.

Empfehlung:

Die „Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl“ soll an die aktuelle Mustersatzung des hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die notwendigen Vorarbeiten in Form einer Synopse zu leisten. Der Antrag wird zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Beratungsergebnis:

- einstimmig -

5. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Gemeindevertreter Volker König gibt eine persönliche Erklärung mit dem Inhalt „Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung und Solidarisierung mit den bundesweiten Protesten gegen jegliche Art von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Vöhl ab. Die persönliche Erklärung wird von den Fraktionen SPD, BI-Grüne Liste Vöhl und FDP unterstützt.

Die persönliche Erklärung ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Bernd Backhaus schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 21:25 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für ihre Teilnahme.

Vöhl, 04.04.2024

gez. Bernd Backhaus
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Dirk Beckmann
Schriftführer



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-4/2024	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	15.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	22.01.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	22.01.2024	vorberatend
Gemeindevorstand	24.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	05.02.2024	beschließend

Betreff:

Neuwahl/Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers sowie von zwei Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Vöhl III

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 teilt der Direktor des Amtsgerichts Korbach mit, dass die Amtszeiten von Herrn Wolfgang Schwarz als Ortsgerichtsvorsteher sowie die Amtszeiten von Herrn Friedrich Denhof und Herrn Friedrich Langendorf als Ortsgerichtsschöffen jeweils am 28. März 2024 enden. Die Gemeindevertretung Vöhl wird gebeten, eine Neuwahl/Wiederwahl im Ortsgericht Vöhl III zu veranlassen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Abstimmung in der Gemeindevertretung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Dem Ortsgericht Vöhl III gehören neben den oben genannten noch Herr Andreas Schönweiß, OT Harbshausen, als Ortsgerichtsschöffe und Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers (Ende der Amtszeit 15. April 2030) und Herr Klaus-Dieter Denhof, OT Buchenberg, als Ortsgerichtsschöffe (Ende der Amtszeit 25. Juni 2025) an.

Die Ortsgerichtsschöffen Friedrich Denhof, OT Buchenberg und Friedrich Langendorf, OT Ederbringhausen haben sich bereit erklärt, das Wahlehrenamt als Ortsgerichtsschöffe für weitere 5 Jahre zu übernehmen.

Herr Wolfgang Schwarz hat schriftlich erklärt, dass er für die Wahl als Ortsgerichtsvorsteher nicht mehr zur Verfügung steht. Er erklärt sich jedoch bereit, als Ortsgerichtsschöffe für weitere 5 Jahre ehrenamtlich tätig zu sein. So kann ein neuer Ortsgerichtsvorsteher gründlich eingearbeitet werden.

Auf Nachfrage der Verwaltung ist derzeit kein Mitglied des Ortsgerichts Vöhl III bereit, die Funktion des Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz besteht ein Ortsgericht aus einem Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen. Die Direktoren der Amtsgerichte können die Zahl der Schöffen erhöhen, wenn hierzu ein Bedürfnis besteht.

Ein Antrag auf Erhöhung der Zahl der Schöffen wurde seitens der Verwaltung in der 3. Kalenderwoche beim Direktor des Amtsgerichts Korbach gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage steht die Genehmigung noch aus.

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Buchenberg, Ederbringhausen, Harbshausen, Kirchlotheim, Niederorke, Oberorke und Schmittlotheim wurden beteiligt und gebeten, interessierte Bürger vorzuschlagen, die gewillt sind, das Amt des Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Neuwahl Ortsgerichtsvorsteher:

Die Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Vöhl III wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zurückgestellt.

Wiederwahl von Ortsgerichtsschöffen:

Dem Direktor des Amtsgerichts Korbach werden Herr Friedrich Denhof, OT Buchenberg und Herr Friedrich Langendorf, OT Ederbringhausen für eine Wiederwahl als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Vöhl III für eine Amtszeit von 5 Jahren vorgeschlagen.



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-5/2024	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	15.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	22.01.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	22.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	05.02.2024	beschließend

Betreff:

**Haushaltssatzung 2024 - 2. Lesung
Beratung und Beschlussfassung über
a) das Investitionsprogramm 2023 - 2027
b) die Haushaltssatzung 2024**

Sachdarstellung:

Erläuterungen zu a)

Jede Gemeinde hat für ihre Haushaltswirtschaft gem. § 101 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Grundlage hierfür ist das Investitionsprogramm, das von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Das Investitionsprogramm kann allerdings nur eine Richtschnur bzw. ein Anhaltspunkt für die Reihenfolge bzw. die Dringlichkeit künftiger Investitionen sein. Insoweit ist es schwierig, allen Wünschen und Vorstellungen der einzelnen Ortsteile gerecht zu werden und diese in die Finanzplanung einfließen zu lassen.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Entwurf des Investitionsprogramms 2023 - 2027 mit Erläuterungen ist mit der Haushaltssatzung 2024 in der Sitzung der am 15. Dezember 2023 vorgestellt worden. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde über das Ratsinformationssystem der Gemeinde Vöhl zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zu b)

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen ist in der Sitzung am 15. Dezember 2023 eingebracht worden. Das Zahlenwerk wurde durch Bürgermeister Karsten Kalhöfer erläutert und begründet. Eine weitere Information für die Gemeindevertreter/innen und die Ortsvorsteher/innen/Ortsbeiräte erfolgte in der Informationsveranstaltung am 16. Januar 2024.

Mit dem Haushalt 2024 werden sich der Ausschuss für Soziales und Tourismus und der Haupt- und Finanzausschuss am 22. Januar 2024 befassen. Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 HGO gehört worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 wird in der vorgelegten/geänderten Fassung beschlossen.

Zu b)

Die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird in der vorgelegten Fassung/geänderten Fassung beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kalhöfer,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Backhaus,

wie bereits in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung besprochen, ist der Haushalt für das Jahr 2024 genehmigungsfähig, trotz einer Neuverschuldung von 4,9 Millionen Euro.

Aufgrund der geringen Einnahmen können nur die notwendigsten Investitionen getätigt werden. Dies wurde bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass nicht alles Wünschenswerte berücksichtigt werden kann.

Aus Sicht der FDP ist somit eine Steuererhöhung nicht notwendig.

Einen großen Kostenfaktor stellen die Personalkosten dar. Durch die tarifliche Anpassung der Gehälter sind alleine von 2023 die Kosten von Personalaufwendungen von 3,8 Millionen Euro auf 4,5 Millionen Euro im Ansatz für das Jahr 2024 angestiegen. Aus unserer Sicht ist eine weitere Personalaufstockung generell in der Zukunft nicht mehr möglich.

Zu der Abwasserversorgung ist zu sagen, dass es keine Alternative zu dem Großprojekt des Neubaus der Kläranlage Asel gibt. Von bis her geplanten 5,7

Millionen Euro sind die Kosten bereits auf 7,5 Millionen Euro angestiegen. Hier ist der Bürgermeister zwingend dazu angehalten unbedingt auf die Einhaltung des **beschlossenen** Kostenrahmens von 7,5 Millionen Euro zu achten, da sonst die Finanzierung des Bauprojekts nicht mehr durchführbar ist. Insbesondere ist in diesem Zuge darauf hinzuweisen, dass ohne eine Förderung des Bundes und des Landes Hessen die Maßnahme nicht möglich ist. Dies gilt auch für die Einhaltung des bereits festgesetzten Kostenrahmens von ca. 700.000 Euro im Ansatz für das Jahr 2024 für den neu geplanten Hochbehälter in Buchenberg.

Am Beispiel der Kosten des Feuerwehrgerätehauses in Buchenberg von ca. 1,3 Millionen Euro sieht die Gemeinde nun, wie hoch das Investitionsvolumen für ein Feuerwehrgerätehaus ist. Aufgrund des hohem Investitionsvolumens kann dies daher nicht jedem der 15 Ortsteile zugesichert werden. Hier muss angedacht werden, dass ein Feuerwehrgerätehaus zentral für mehrere Ortsteile zuständig sein wird. Dabei müssen die Vorschläge des Arbeitskreises „Feuerwehr“ mit in die Überlegungen einfließen. Für die Jugendarbeit der Jugendfeuerwehren können die bisherigen Gerätehäuser so bestehen bleiben.

Bereits in der letzten Sitzung wurde die Anschaffung des Stromaggregats von 100 KvA

beschlossen. Wir sehen die Anschaffung als eine vernünftige Investition, um bei Stromausfällen wenigstens die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten. Nach dem Bericht von Herrn Bürgermeister Kalhöfer ist eine Umwidmung der Anschaffung von Feuerwehr auf Wasserversorgung durchaus wünschenswert, da daher höhere Zuschüsse generiert werden können.

Im Haushalt sind zudem zwei Brückensanierungen vorgesehen. Zum einen die Fertigstellung der Brücke „Scheuermühle“ in Herzhausen und die Sanierung der „Orkebrücke“ in Ederbringhausen. Diese beiden Projekte sind vorrangig durchzuführen. Da weitere Brückensanierungen in der Zukunft anstehen, ist dies ein wesentlicher Punkt womit sich die Gemeinde zukünftig auseinandersetzen muss.

Generell ist bei allen zu tätigen Maßnahmen darauf zu achten, dass die maximale Förderung von Bund und Land ausgeschöpft wird.

Die FDP regt die Weiterentwicklung der Öko-Gemeinde mit vielen kleinen Maßnahmen an. Wir unterstützen den Aufbau der geplanten Windkraftanlagen sowie den Bau von Solaranlagen. Grundsätzlich soll auch die Anbringung von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Immobilien durchgeführt werden. Durch diese Maßnahmen kann die Gemeinde

weitere Steuereinnahmen generieren, die dringend benötigt werden.

Für die Belebung des vorgesehenen sanften Tourismus sind weitere Schritte nötig. Wir legen hier weiterhin ein großes Augenmerk auf die Werbung für den Fremdenverkehr. Um unsere Gemeinde attraktiv zu gestalten und unseren Gästen etwas bieten zu können, sollten unsere Wanderwege in einem besseren Zustand versetzt werden z. B. mit neuerer Beschilderung. Des Weiteren soll geprüft werden, ob in der Gemeinde kostenpflichtige Wohnmobilstellplätze eingerichtet werden können wie beispielsweise in Basdorf. Der Bedarf an Wohnmobilstellplätzen auf gemeindeeigenen unbebauten Immobilien ist noch nicht gedeckt und würde der Gemeinde zusätzliche Einnahmen beschieren.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dieser Haushalt keine weiteren Investitionen zulässt. In diesem Zuge möchten wir uns bei der Gemeindeverwaltung für den aufgestellten Haushalt bedanken.

Haushaltsrede 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, Liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Zuhörer des heutigen Abends.

Seit dem zweiten Weltkrieg hat es keine so viele Krisen auf einmal gegeben, wie zur Zeit. Da ist die Klimakrise, die gewaltige Anstrengungen von uns allen erfordert, wollen wir das Schlimmste noch verhindern. Leider lässt sich das CO₂ nicht einfach aus der Atmosphäre wieder herausholen, denn für die Entstehung von Kohle, Öl und Gas hat es 200 Millionen Jahre Entwicklung gedauert und immer noch nimmt die jährliche CO₂-Emmission bis zum Jahr 2045 zu, laut Aussage der OPEC. Das zeigt, auf welchen dramatischen Weg wir uns befinden. Was können wir als kleine Gemeinde dagegen tun? Erfreulicherweise beginnt die VEW, wo wir mit 500.000 € beteiligt sind, mit den Vorarbeiten für 4 Windkraftanlagen auf dem Mühlenberg bei Herzhausen. Weiterhin ist der Bau von 3 Anlagen auf dem Buchenbusch bei Vöhl vom RP genehmigt, die die EMBW bauen will. Hier sollen, wie auch beim Mühlenberg, den Bürgern eine Beteiligung ermöglicht werden, wobei das Ziel der Gemeinde sein muss, sich selbst einzubringen, denn dann kommt der Gewinn aus der Stromerzeugung nicht nur denen zugute, die Geld haben, sondern allen Bürgern der Gemeinde. Die Gemeinde wird aber auch selber aktiv, indem sie auf dem Vöhler Kindergarten eine Photovoltaikanlage mit 30.000 € und bei der Lauterbacher Quelle eine Anlage mit 75.000 € installieren will. Diese neuen Anlagen, zusammen mit den bereits installierten Photovoltaikanlagen auf Privathäusern, macht Vöhl als Kommune schon **netto klimaneutral**. Bundesweit sind wir bei der alternativen Stromerzeugung schon bei über 50 %, was aber viel zu wenig ist, denn der Strom lässt nur wenige Autos fahren, noch keine Lastwagen, keine Flugzeuge, keine Hochöfen und auch bis jetzt nur bedingt Heizungen in unseren Häusern. Das zeigt schon, welche gewaltige Aufgabe auf uns zukommt.

Die zweite große Krise ist der Krieg mit Russland, in dem wir uns z. Z. befinden. Ich sage ganz bewusst, in dem wir uns befinden, auch wenn wir selber keine Soldaten in den Kämpfen verwickelt haben. Die Kosten, die dieser Krieg verursacht, durch eine Millionen Ukraine-Flüchtlinge bei uns, dazu die militärischen Hilfen, kosten sehr viel Geld. Hinzu kommen die enorm gestiegenen Energiekosten durch den Gasstopp aus Russland, die alle anderen Produkte ebenfalls in die Höhe getrieben haben. Leider ist es auch so, dass es immer wieder Kriegsgewinnler gibt, die die Situation ausnutzen und besonders hohe Gewinne abschöpften. Ein Beispiel ist die BIO-Butter der Usselner Bauernmolkerei, die sofort nach Kriegsausbruch von 2,50 € auf 3,50 € im Verkauf bei EDEKA angeboten wurde, obwohl die Molkerei immer noch zum selben Preis an EDEKA geliefert hatte. Aber auch die Bundeswehr muss weiter

aufgerüstet werden, wollen wir Putin die Stirn bieten. Auch das wird in den nächsten Jahren viel Geld kosten. Hinzu kommt die gewaltige Bevölkerungsexplosion, was unseren allgemeinen Lebenskonsumstandard schmälern wird. Gab es auf der gesamten Welt 1930 erst 2 Milliarden Menschen, so sind es im Moment 8 Milliarden, also viermal so viel und es kommen in den nächsten 30 Jahren noch mal 2 Milliarden dazu und dass bei knapper werdenden Ressourcen. All die vielen Menschen in den noch unterentwickelten Ländern wollen aber leben wie wir. Das bedeutet, dass wir von unserem Wohlstand abgeben müssen, wollen wir große Konflikte in der Zukunft verhindern. Ein gewisser Konsum ist notwendig, um Zufriedenheit zu erzeugen, ein mehr aber muss nicht sein, denn Konsum alleine schafft noch keine Lebensqualität. In der Pandemie ist uns allen schmerzlich bewusst geworden, wie wir als soziale Wesen unsere Mitmenschen brauchen. Hier haben unsere Vereine eine wichtige Funktion. Dabei ist es egal, ob ein Verein Sport treibt, Musik pflegt oder andere Aktivitäten ausübt. Der menschliche Kontakt mit Gedankenaustausch und sich gegenseitig stärken sind die wichtigen Funktionen. Deshalb ist im Haushalt auch vorgesehen, dass wir die Vereine mit **20.000 €** unterstützen, zuzüglich der Kosten für Einrichtungen, die von den Vereinen genutzt werden.

Die sich immer mehr verschärfende Klimakrise wird in Zukunft mehr Waldbrände, Sturmschäden und Hochwässer zur Folge haben. Da ist es wichtig, dass wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Schlimmste zu verhindern und im Schadensfall Hilfe leisten können. Dazu sind zwei Dinge notwendig. Einmal der Hochwasserschutz. Schon 2016 haben wir als BI dazu einen Antrag gestellt, den Ortsteil Vöhl vor Hochwasser zu schützen, denn das Einzugsgebiet oberhalb des Dorfes ist sehr groß und der Durchgang durch den Ort stellenweise sehr eng. Das ließe sich jetzt gut mit der Renaturierung des Aselbaches in Verbindung bringen, da entsprechende Flächen in Gemeindehand vorhanden sind, bzw. erworben werden können. Dafür sind in diesem Jahr 200.000 € vorgesehen, bei 95 %-tiger Förderung. Weiterhin soll die **Lorfe** Renaturiert und für Hochwasserschutz ertüchtigt werden, wofür oberhalb von Schmidtlotheim 300.000 € bei 100 %-tiger Förderung und innerhalb des Dorfes mit 250.000 € bei 90 %-tiger Förderung in diesem Jahr begonnen und in 2025 fertiggestellt werden soll.

Das zweite sind die Feuerwehren. Wir alle müssen den aktiven Feuerwehrfrauen und -männern dankbar sein, dass sie sich selbstlos zu unserem Schutz einsetzen. Sie brauchen die entsprechende Ausrüstung für ihre Aktivitäten, wo im Haushalt 690.000 € vorgesehen sind, damit sie auch bei Waldbränden, Sturm und Hochwasser helfen können.

Die Frage, die immer wieder gestellt wird: „Brauchen wir neue Baugebiete?“ Ja, wenn Vöhler Bürger ein Haus in ihrem Ortsteil bauen wollen. Jein, wenn Bürger von außerhalb kommen, denn eine weitere Ausdehnung des Siedlungsgebietes bedeutet auch höhere Kosten bei der Unterhaltung. Deshalb ist es wichtig, vor Neuausweisung erst mal Baulücken zu schließen. Wenn trotzdem ein Neubaugebiet entstehen soll, dann muss von vornherein zweigeschossige Bebauung möglich sein, um in das verdichtete bauen zu kommen. Einen weiteren Flächenschwund und es sind dann immer die besten ackerbaulichen Flächen, können wir uns nicht mehr leisten, zumal die schlechten übrigbleiben, auf denen dann zu Weltmarktpreisen produziert werden soll.

Ein großer Posten im Haushalt ist die neue Kläranlage, die in diesem Jahr begonnen werden soll und dafür 1,76 Millionen Euro vorgesehen sind. Die Kosten gehen in den gebührenpflichtigen Haushalt ein und belasten deshalb den Haushalt nur bedingt, indem die Gemeinde in Vorleistung treten muss. Hier ist es wichtig, die vierte Reinigungsstufe mit zu planen, denn die ist in der Lage, Mikroplastik herauszufiltern. Hier zeigt sich wieder, dass der Konsum vom bequemen Plastik nicht gleichzusetzen ist mit Lebensqualität, denn Mikroplastik, was jetzt schon überall auf der Welt zu finden ist, ist gefährlich für die Gesundheit. Das kostet natürlich Geld und mindert unseren Wohlstand.

Auch im Wasserbereich sind Investitionen in Höhe von 1,46 Millionen Euro vorgesehen, was auch mit den 100 km langen Leitungen in unserer Großgemeinde zu tun hat.

Aber auch unser großes Straßensystem erfordert hohe Kosten bei der Unterhaltung und Grundsanierung. Hier sollen 1,53 Millionen Euro investiert werden, wobei allein die **Orkebrücke** in Ederbringhausen 800.000 € kostet, dazu die **Brücke zur Scheuermühle** mit 200.000 € und die **Brücke in der Auestraße** in Schmidlotheim mit 130.000 €. Wir haben aber noch eine Vielzahl von Brücken, die ebenfalls sanierungsbedürftig sind und wir uns hier, für eine entsprechende Förderung beim Land stark machen müssen. Denn Brücken werden nicht nur von unseren Bürgern genutzt.

Die Überalterung unserer Bevölkerung macht es erforderlich, dass wir überall unsere Infrastruktur behindertengerecht gestalten. So müssen die Bushaltestellen mit erhöhtem Bürgersteigen versehen werden, wo wir 96.000€ investieren wollen und dann Jahr für Jahr das gesamte Gemeindegebiet damit versehen.

Die Kindergärten, vier an der Zahl und in gemeindeeigener Verwaltung, sind wichtig für das Wohl unserer Bürger. Hier investieren wir in diesem Jahr 195.000 €, hinzu kommen noch die laufenden Kosten für Personal und

Unterhalt der Gebäude. Da auf dem Land immer noch mehr Kinder geboren werden als in der Stadt, haben wir auch besonders hohe Kosten. Hier müssen alle Fraktionen sich bei unseren Landtagsabgeordneten für eine allgemeine höhere Förderung einsetzen. Dabei sollte es wie bei den Schulen so sein, dass das Personal vom Land finanziert wird und die Sachausgaben von den Kommunen. Das würde uns eine große Entlastung bringen, denn die Kindererziehung muss eine allgemeine Aufgabe des Staates sein, denn ohne Kinder keine Zukunft.

Auch die Kinderspielplätze fördern wir mit 60.000 €, wo, wenn die Eltern mit Kleinkindern hingehen, eine Kommunikation stattfinden kann.

Weiterhingeben beteiligen wir uns mit 15.000 € für die Jugendarbeit. Unsere Gemeinde lebenswert zu erhalten ist für die Zukunft wichtig, denn die Bevölkerung schrumpft Jahr um Jahr. Hatten wir 2005 noch 6222 EW, so waren es 2022 nur noch 5517 EW, also 700 weniger. Da der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen bei 25 % liegt und die geburtenstarken Jahrgänge jetzt langsam ins Rentenalter kommen, werden es 2030 schon 31 % sein. Das hat zwei Folgen. Die Steuereinnahmen werden sinken, denn Rentner haben nicht so viel Geld wie Arbeitnehmer. Da in den nächsten 15 Jahren, die den Rentnern noch zum Leben bleiben bei einem Durchschnittsalter von 80 Jahren, dieser Teil der Bevölkerung nicht mehr unter uns sein wird, werden viele Wohnungen und Häuser frei. Diese frei werdenden Häuser zu erwerben ist für junge Familien auf jeden Fall günstiger, als neu zu bauen und spart auch der Gemeinde Geld.

Für den Bauhof sind Investitionen von 431.000 € vorgesehen, um die anfallenden Arbeiten in unserer flächengroßen Gemeinde bewältigen zu können.

Wir gehören zu den Unterzentren und haben somit nur wenige Gewerbebetriebe. Da ist der Tourismus für uns eine gute Alternative um Geld zu verdienen. Somit fördern wir den Tourismus mit 170.000 €. Hinzu kommen unsere Schwimmbäder, die wir mit 174.000 € unterhalten und dies sowohl der Lebensqualität unserer Bürger, als auch der Förderung des Tourismus dient, zumal viele Eltern mit Kleinkinder lieber ins Schwimmbad gehen als am Teich oder am See sich aufhalten wollen.

Das Friedhofswesen ist der einzige gebührenhaltige Haushalt, wo wir noch ein Defizit haben. Trotzdem müssen die Friedhöfe in Ordnung gehalten und immer wieder investiert werden. Somit auch in diesem Jahr mit 70.000 €.

Bei insgesamt 15.000.000 € Einnahmen erwirtschaften wir noch einen kleinen Überschuss von 66.000 €. Die Steuereinnahmen machen dabei aber nur 5.500.000 € aus, so dass wir eine Fremdfinanzierung haben von 62,45 %. Damit liegen wir auf Platz 409 von 421 Kommunen in Hessen. Die Personalkosten schlagen dabei mit 4,5 Millionen Euro zu Buche.

Der Kreis wird von den Kommunen finanziert und bekommt für uns 2,28 Millionen €, 111.000 mehr als 2023.

Die Schulumlage ist auf 3,77 Millionen € gestiegen, 84.000 € mehr als letztes Jahr. Wir können aber feststellen, dass unsere Schulen im Landkreis alle topp in Ordnung sind, was man von anderen Landkreisen, vor allem den großen Städten, nicht sagen kann. So müssen wir zufrieden sein und dürfen nicht über diese Kosten klagen.

Hatten wir zum Jahresende 2023 2,35 Millionen € Schulden, so werden diese am Ende des Jahres voraussichtlich 7,3 Millionen sein. Das ist in erster Linie dem Neubau der Kläranlage in Asel zu verdanken, aber, das ist eine Investition in den Umweltschutz und dient damit uns allen und dem Fremdenverkehr, denn der Edersee muss der sauberste See Deutschlands bleiben.

Ich danke Ihnen

**Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Investitionsprogramm 2023 - 2027
sowie zur Haushaltssatzung 2024
(2. Lesung in der Gemeindevertretersitzung am 05. Febr. 2024)**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Anrede

In der Gemeindevertretersitzung am Freitag, 15.12.2023 in Ederbringhausen hat Bürgermeister Kalhöfer in der 1. Lesung den HH 2024 präsentiert und mit einem Zitat von Helmut Schmidt eingeleitet. Ja, das gefällt mir gut.

Helmut Schmidt hat sich verdient gemacht

- als Senator von Hamburg bei der Flutkatastrophe 1962, dabei sofortiger Einsatz von Bundeswehrsoldaten
- als Verteidigungsminister 1971/1972 durch Gründung der Bundeswehr-Universitäten in Hamburg und München.
- als Bundeskanzler durch seine Initiative zum NATO-Doppelbeschluss, was zur Ära von Helmut Kohl und GS Gorbatschow führte und schließlich mit der Deutschen Wiedervereinigung gekrönt wurde.

Weniger gut hat mir bei der Präsentation unseres Bürgermeisters in Ederbringhausen an jenem Freitagabend gefallen, dass noch während der Sitzung die Samstagsausgabe der WLZ online lesbar war, mit allen wichtigen Einzelheiten zum HH 2024. Die Gemeindevertreter haben erst am folgenden Montag im „Ratsinformationssystem“ die Haushaltsunterlagen erhalten. Ob die Reihenfolge richtig ist, erst die Presse und dann das Parlament mit dem neuen Haushalt zu befassen, möge jeder für sich beurteilen. Meine Meinung/Haltung dazu ist klar.

Nun zu unserer wichtigsten Feststellung:

Die CDU-Fraktion kann weder dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 noch der Haushaltssatzung 2024 zustimmen.

Dies hat einen entscheidenden Grund: Sie, Herr Bürgermeister, sind nicht bereit, unserer Fraktion (und auch den anderen Fraktionen) den wichtigen Prüfbericht über unsere Feuerwehren vom Mai 2023 zur Verfügung zu stellen.

Sie bezeichnen diesen Prüfbericht als ein „Internes Arbeitspapier der Verwaltung“.

(Gemäß HGO § 50 Absatz 2 hätten wir als Fraktion das Recht zur Akteneinsicht, aber das wollen wir nicht, weil das zu wenig ist, um unserer Verantwortung gerecht zu werden).

Warum fordern wir unverändert die Freigabe des Prüfberichts?

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist eine vorrangige Pflichtaufgabe der Gemeinde und damit ist diese Pflichtaufgabe hinsichtlich von Investitionen und Betrieb direkt mit den Haushaltsmitteln verknüpft. Die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Prüfberichts sind eine wichtige Grundlage für unsere Entscheidungen. Dort ist sicherlich mehrfach ein unverzüglicher Handlungsbedarf festgestellt worden. Von besonderer Bedeutung sind dabei sicherlich auch die Mängelfeststellungen bei Bekleidung und mögliche Gefahren für die Gesundheit.

Wir würden unsere Pflicht als Gemeindevertreter verletzen, wenn wir nicht auf Transparenz und Klarheit bei dieser Pflichtaufgabe drängen. Dies sind wir dem ehrenamtlichen Engagement unserer Feuerwehren schuldig. Und insbesondere mit Blick auf unsere Jugendfeuerwehren.

Also erneuern wir unseren Antrag: Geben Sie bitte den Prüfbericht heraus (was sagt eigentlich der Vorsitzende der Gemeindevertretung dazu?)

(Themenwechsel)

Wir stellen keinen Änderungsantrag zum HH 2024.
Dennoch möchten wir einige haushaltsrelevante Einzelfeststellungen machen.

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (Abschnitt VII. Übersicht, vom 30.7.2021) werden Rückstellungen verlangt für mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren. Dies ist im Haushaltsentwurf 2024 nicht erfolgt.

Allen von uns ist bekannt, dass der TSV Vöhl eine Initiative zur Modernisierung des gesamten Sportplatzgeländes im Zentrum von Vöhl auf den Weg gebracht hat. Im Haushalt 2024 sind dafür keine Mittel vorgesehen, obwohl auch der Ortsbeirat eine bescheidene Summe für Planungskosten beantragt hat.

Die Nettoneuverschuldung beträgt 4,9 Mio. €. Rechnerisch sind dies fast 900 € pro Einwohner.

Ist diese hohe Summe vertretbar angesichts der vielen Haushaltsrisiken, die im vorliegenden Haushaltsentwurf richtigerweise erwähnt werden?

Ausgesprochen kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang auch den Umfang der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 10 Mio. Euro, die bis in das Jahr 2027 reichen.

Zur Vollständigkeit einer Haushaltsbewertung gehört auch die Erwähnung von kommunalen Pflichtaufgaben, die wir in der Gemeinde noch nicht richtig angepackt haben:

Prüfung und Sanierung von 30 weiteren Brücken

Sanierung bzw. Instandsetzung von Gemeindestraßen sowie die Regelung der Straßenanliegerbeiträge sowie Eigentümerkosten für Nebenanlagen.

Die CDU-Fraktion hält auch einen kritischen Blick auf den Kreishaushalt für notwendig.

Wir haben vom Landrat deutliche Signale über den Kreishaushalt empfangen können. So z.B. „Der Haushalt geht in die Knie“ und „Wir leeren den Sparstrumpf“.

Trotz Kürzungen im Ergebnishaushalt stellt der Landrat noch ein Defizit von über 27 Mio. Euro fest.

Wie sind wir in Vöhl davon betroffen?

In unserem Haushaltstext heißt es dazu: „Insgesamt steigt die Zahllast an den Landkreis von 195.000 Euro im vergangenen Jahr auf 626.000 Euro in diesem Jahr.“ Also eine Steigerung von über 430.000 Euro!

Nach unserer Auffassung gehören die freiwilligen Leistungen des Landkreises in stärkerem Maße auf den Prüfstand als es dort im Haushalt 2024 geschehen ist. So wurden zwar einzelne freiwillige Maßnahmen gekürzt, Jedoch lediglich in Höhe von 18.000 Euro (Hausaufgabenbetreuung, Selbsthilfegruppen, PORT). Das Einsparpotential beim Landkreis kann damit noch nicht ausgeschöpft sein.

Bevor wir also vom Landkreis mit dem erwähnten Mehrbetrag von 430.000 Euro in die Pflicht genommen werden, könnte man mit guten Gründen z.B. die Arbeit des „Netzwerkes für Toleranz“ hinterfragen.

Herr Bürgermeister, wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie dem Landrat gegenüber deutlich machen könnten, dass 430.000 Euro Mehraufwand für Vöhl zu viel sind.

Darüber hinaus sollten die Mehrkosten beim AST, bedingt durch die Sperrung der Ortsdurchfahrt Dorffitter, beim Landkreis oder bei HessenMobil eingefordert werden.

Zwei Schlussbemerkungen:

50 Jahre Landkreis Waldeck-Frankenberg: Gibt es ein geeignetes Projekt, mit dem sich unsere Gemeinde dort beteiligen könnte/sollte? (Geplant vom LK sind Wanderausstellung, Fahrradtour und Jubiläumsfest).

Und schließlich möchte die CDU-Fraktion allen Angehörigen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung einen „Ratgeber“ aushändigen. Darin hat das „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und

Katastrophenhilfe“ auf 65 Seiten wichtige Hinweise zum Brandschutz, zum Katastrophenschutz und auch für die Sicherstellung von Verpflegung veröffentlicht. Es geht um „Daseinsvorsorge“.

Die Sicherstellung der „Daseinsvorsorge“ zählt zu den kommunalen Pflichtaufgaben einer Gemeinde.

Gertmann Sude

Haushaltsrede 2024 Freie Wähler Vöhl v. 05.02.2024

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei Betrachtung der Rahmendaten 2024 sehen wir **rekordverdächtige** Zahlen. Die **Gesamt-Investitionen** werden ca. **7,4 Mio.€** betragen. Es sind **Kredite** in Höhe von **ca. 5,3 Mio.€** eingeplant. Die **Neuverschuldung** wird sich mehr als verdoppeln und könnte zum Jahresende ca. **7,3 Mio. €** betragen.

Verpflichtungsermächtigungen sind für die Jahre 2024-2027 in Höhe **von ca. 10,1 Mio. €** vorgesehen.

Diese Zahlen machen sehr nachdenklich und ich bezweifle, ob es ähnliche Größenordnungen jemals in einem unserer Haushalte gegeben hat!

Zu den **Investitions-Schwerpunkten**

Im **Abwasserbereich** wird uns der Neubau der Kläranlage Asel alles abverlangen. Die Kostenschätzung liegt derzeit **bei ca. 7 Mio. €**. Die Ergebnisse der Kalkulation sollen im Frühjahr vorliegen. Wir regen an, diese im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen, um die Bürger zeitnah zu informieren, zu beteiligen und mitzunehmen!

Mehr als 7 Mio.€ darf der Neubau nicht kosten und wir gehen davon aus, dass die Nationalparkgemeinde auch Fördermittel beantragen und bekommen wird!

Der erste Versuch dieser Gemeindevertretung mit einer Resolution an die ehemalige Ministerin Priska Hinz ist enttäuschend verlaufen. Während Frau Hinz im letzten Jahr noch fleißig Fördermittel in Millionenhöhe u.a. im Hessischen Ried und in Haiger verteilte, hatte sie diese für uns nicht in Aussicht gestellt!

Schaun wir mal, wie sich die neue Landesregierung und die nordhessischen Landtagsabgeordneten dazu aufstellen!

Alle wollen, dass wir eine „Super-Kläranlage“ bauen. Am Ende soll da – ich sage es mal überspitzt – „Quellwasser“ herauskommen. Dafür wollen wir auch finanzielle Unterstützung haben.

Ich sage es klar und deutlich:

Die Fraktion Freie Wähler hat dem Beschluss zum Neubau der Kläranlage zugestimmt. Aber nicht zu jedem Preis! Und deshalb fordern wir Fördermittel von Land und Bund ein!

Zur **Wasserversorgung**.

Nach aktuellen Untersuchungen ist der Neubau des Hochbehälters Buchenberg aus gesundheitlichen, technischen und gefahrenabwehrenden Gründen notwendig. Eine Sanierung ist weder zielführend noch nachhaltig!

Mit der Verbindung zum Hochbehälter Ederbringhausen und dessen Anschluss an das Überwachungs-System werden die Trinkwasserversorgung und der Brandschutz im Süden des Gemeindegebietes modernisiert, sichergestellt und zukunftsfähig gemacht. Dafür sind ca. **1 Mio.€** veranschlagt!

Bei den **Feuerwehren** wird weiterhin erheblich in die Sicherheitsarchitektur investiert.

Damit kommen wir den rechtlichen Vorgaben nach und würdigen die wichtige und unverzichtbare Arbeit unserer Einsatzabteilungen. insgesamt SIND **700 TSD €** eingeplant, wobei der Umbau des Feuerwehr-Hauses Basdorf **264 TSD€** kosten wird. Auch hier erwarten wir Fördermittel.

Im **Rathaus und beim Bauhof** tut sich viel. Bagger, Schlepper, Hardware sollen angeschafft und die Digitalisierung weiter vorgebracht werden. Dies wird die Gemeinde ca. **500TSD €** kosten und wird durch die Hessenkasse unterstützt.

Seit Jahren stecken unsere Verwaltung, der Gemeindevorstand und die Vertretung viel Arbeit in die **Gewässerrenaturierungen von Lorfe, Aselbach und Lengel**. Für diese sind **760 TSD€** eingeplant. Wir erwarten Förderungen von über 90%.

Also aus unserer Sicht eine „**Win-Win-Situation**“ für die Nationalparkgemeinde, Natur und Bio-Diversität. Aber auch für die Bürger der Ortsteile Schmittlotheim und Vöhl wegen dem verbesserten Hochwasserschutz.

Allerdings **fordern** wir die beteiligten Behörden auf, die Maßnahmen nun zügig anzugehen und umzusetzen, damit Menschen und Natur davon profitieren können.

Bei den **Verkehrswegen** kosten uns die **Brückensanierungen** Millionensummen! Für die Orke-Brücke Ederbringhausen, die Brücke der Scheuermühle Herzhausen und die Aue-Brücke in Schmittlotheim werden **1,13 Mio. €** fällig. Dazu kommt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den nördlichen Ortsteilen mit ca. **150TSD €**!

Millionen werden in den nächsten Jahren die **Straßenbau-Maßnahmen in Dorfitter, Marienhagen und Vöhl** verschlingen, weil dann Sanierungen bzw. Erneuerungen der alten Kanäle und Leitungen fällig werden. Sinn macht, die Maßnahmen wegen der hohen Investitionen über mehrere Jahre zu verteilen.

Die gemeindlichen Gremien haben sich im vergangenen Jahr intensiv mit dem Thema „**Straßenanlieger-Beiträge**“ befasst. Das Land hat den Kommunen freigestellt, die Straßenanlieger-Beiträge wegfällen zu lassen.

Hört sich gut an! Ist aber bei uns nur möglich, wenn wir dafür „Ersatz-Mittel“ bekommen. Da es die nicht gibt, kann man getrost von einer „Mogelpackung“ sprechen!

Denn die Nationalparkgemeinde Vöhl wird faktisch gezwungen, hohe Beiträge auf die direkten Anlieger umzulegen. Geschieht dies nicht, fehlt der Gemeindekasse viel Geld und wir können die Haushalte nicht mehr ausgleichen. Dazu hat uns das Land aber gesetzlich verpflichtet mit der Konsequenz, dass die Bürger dann eben zahlen müssen!

Unsere Kritik:

Es kann nicht angehen, dass sich das Land Hessen bei wichtigen Aufgaben zur Erhaltung der Infrastruktur mit „schwammigen Regelungen“ und fehlender Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel aus der Verantwortung zieht!

Bei den **Kindergärten** sind u.a. **90 TSD €** für eine **Waldkindergarten-Gruppe** in Marienhagen vorgesehen. Wir halten dies für eine gute Möglichkeit, um schon Kleinkinder früh mit der Natur vertraut zu machen und nachgefragte Kita-Plätze anzubieten.

Damit könnte das Bewusstsein für den Schutz von Umwelt und Artenvielfalt breiter aufgestellt werden und die Bedeutung von PC, Smartphon und Spielekonsole für unsere Kleinsten hoffentlich mehr in den Hintergrund treten.

Allerdings wird der **Gesamtzuschussbedarf** im Kindergartenbereich ca. **1,5 Mio. €** betragen. **Auch ein Rekordwert, der sich in den Folgejahren weiter erhöhen dürfte und den wir nicht mehr allein stemmen können!**

Auch hier ist festzustellen:

Das Land will ausreichend Kita-Plätze und eine qualifizierte frühkindliche Bildung mit Vorbereitung auf die Schule. Macht Sinn.

Aber: Wer bestellt, der soll auch bezahlen!

Was aber nicht geschieht. Wir bleiben auf den hohen Kosten sitzen!

Deswegen fordern wir das Land auf, zumindest die Personalkosten im Kindergartenbereich zu übernehmen, um unsere Haushalte damit erheblich zu entlasten!

Ich verweise auf das **Konnexitätsprinzip**, welches im deutschen und hessischen Staatsrecht verankert ist. Kernaussage ist sinngemäß:

Es soll verhindert werden, dass staatliche Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden, ohne die nötigen Finanzmittel bereit zu stellen.

Soweit die Theorie!

Die Praxis sieht leider anders aus!

Permanent werden neue Aufgaben mit einem Wust von Anforderungen von oben nach unten geschoben. Und die kosten Geld. Wir sehen das bei unseren Kitas! Und bei unseren Feuerwehren!

Wir fragen: Warum müssen denn unsere Feuerwehr-Unterkünfte nach den Kriterien und technischen Vorgaben wie bei großstädtischen Berufs-Feuerwehren gebaut werden?

Das macht die Häuser in unseren Ortsteilen teuer und überfordert kleine Landkommunen systematisch. Auch da muss sich was ändern!

Ein wiederkehrendes Ärgernis ist auch die Entwicklung der **Kreis- und Schulumlage**, die für uns trotz gesunkener Einnahmen erneut gestiegen ist. Unsere Schlüsselzuweisungen betragen **3,41 Mio. €**. Die müssen wir bildlich gesprochen direkt an den Kreis weiterleiten. Dazu kommen noch **623 TSD €** zusätzliche Zahllast an den Landkreis, weil die Kreis- und Schulumlage erhöht wurde.

Macht 4 Mio.€, die wir an den Kreis überweisen dürfen!

Im **Tourismus-Bereich** unternehmen wir große Anstrengungen, um die Infrastruktur weiter auszubauen. Dazu gehört u.a. auch die Einrichtung von Rast-, Trecking- und Wohnmobil-Stellplätzen. Dabei hilft uns die eingeführte Tourismusabgabe.

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass die **Nationalparkgemeinde** vor **gewaltigen Aufgaben** steht. Und wir sind eine der finanzschwächsten Kommunen in Hessen!

Die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen!

Somit stellt sich die Frage, wie wir diesen Spagat bewältigen sollen?

Zunächst brauchen wir für diesen Haushalt erstmal **Mut und Zuversicht!**

Und unsere weiteren Vorschläge:

- **Verbesserung der Einnahmesituation, ohne dass ständig an der Steuerschraube gedreht wird!**
- **Schwerpunktbildung und Priorisierung bei den Investitionsmaßnahmen.**
- **Erhaltung von Funktionalität und Attraktivität der Nationalpark-Gemeinde!**
- **Und besonders wichtig:
Konstruktive Sachpolitik hier im Parlament!**

Ich fasse zusammen:

Der eingebrachte **Haushalt 2024** ist ausgeglichen und erfüllt die rechtlichen Vorgaben. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung sind damit gegeben. Dafür geht unser Dank an den Bürgermeister mit Gemeindevorstand und an die Verwaltung!

Weiterhin sagen wir allen Bürgerinnen und Bürgern „Danke“, die sich ehren- oder hauptamtlich für die Nationalparkgemeinde einsetzen und sie weiterentwickeln.

Die Fraktion Freie Wähler Vöhl stimmt der Haushaltssatzung 2024 und dem Investitionsprogramm 2024-2027 zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gez. Hans-Joachim Dohl

Haushaltsrede der SPD-Fraktion (Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Bürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstands, liebe Kollegen und Kolleginnen, werte Gäste.

Gleich vorab namens der SPD-Fraktion: herzlichen Dank allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Gemeindeverwaltung, Gemeindevorstand, Kindergärten und des Bauhofes, bei euch liebe Kollegen/innen und vor allem bei den vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer Gemeinde ein herzliches Dankeschön für ihr Wirken und ihre Leistungen zum Wohle der Gemeinde Vöhl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Ergebnishaushalt schließt vor Einbringung von Anträgen in der Planung mit einem kleinen Überschuss von 66.400 Euro.

Seit dem Jahr 2014 haben wir konsequent an unserem Schuldenstand gearbeitet und Schulden abgebaut, von seiner Zeit 12.4 Mio. auf nunmehr rund 2,35 Mio. Diese Entwicklung ist erfreulich, hat den Haushalt natürlich um Zinsen und Tilgung entlastet und Raum für Investitionen gegeben.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Es gibt aber auch noch eine andere und die fällt uns jetzt auf die Füße.

Die durch den Schuldenabbau frei gewordenen Mittel sind in den letzten Jahren nur in sehr begrenztem Umfang für Investitionen genutzt worden. Größere Baumaßnahmen wurden gar nicht durchgeführt. Dies hat einen erheblichen Investitionsstau und Werteverzehr zur Folge. Dieser Haushalt setzt nun deutliche Zeichen dem entgegenzuwirken.

Hier sind Investitionen in Höhe von 7,4 Mio. Euro aufgelistet, für die wir Zuwendungen von 2 Mio. Euro erwarten.

Meines Wissens nach ist noch nie solch eine Rekordsumme investiert worden. Das ist aber noch nicht alles. Neben den Rekordinvestitionen sind Verpflichtungsermächtigten von mehr als 10 Mio. Euro im Entwurf vorgesehen. Der größte Brocken hierbei ist der Neubau der Kläranlage in Asel mit 7,3 Mio. Euro der uns bis 2026 begleiten wird und der ja im Nachgang abzüglich möglicher Förderungen durch die Abwasserbeiträge von uns Bürgern zurückgezahlt werden muss.

Allein in diesem Jahr ist eine Kreditaufnahme von 5.317.290 € vorgesehen. Damit steigt die Verschuldung wieder deutlich an. Sollten alle Investitionen aus dem

Investitionsprogramm 2023 – 2027 umgesetzt werden, ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von sage und schreibe 17.525.440 € notwendig.

Da stellt sich natürlich die Frage, ob der Weg des konsequenten Schuldenabbaus der Richtige war?

Nein, das war er nicht. Eine verantwortungsvolle Balance zwischen Investition und Konsolidierung hätte uns nicht in diese prekäre Situation gebracht.

In den letzten beiden Jahren haben wir hier im Parlament wichtige, richtungsweisende Entscheidungen getroffen, die für die Finanzierung der einzelnen Projekte von Bedeutung sind und den Bürgern Klarheit über die finanzielle Verteilung geben.

So haben wir eine Strategieentwicklung für unsere Gemeinde beschlossen, sozusagen ein Leitbild. Alle Investitionen müssen sich in diesen Zielen wiederfinden. Wir haben beschlossen, dass die Straßenbeiträge beibehalten werden- auch wenn wir uns das anders gewünscht hätten. Wir haben das Thema Wasser- und Abwassergebühren und -beiträge neu geregelt. Wir haben eine Tourismussteuer eingeführt und damit Einnahmen von 150.000 Euro generiert.

Wir haben den Weg freigemacht unter bestimmten Voraussetzungen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zuzulassen.

Deshalb ist es auch richtig auf dem Kindergarten in Vöhl und am Tiefenbrunnen Hof Lauterbach PV-Anlagen für insgesamt 105.000 Euro zu bauen, um die enormen Energiekosten zu senken. Diese Investitionen werden sich schnell amortisieren. Zu dem Thema - Energiekosten sparen - gehört auch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im nördlichen Gemeindeteil auf LED-Technik. Auch hier werden sich die Investition schnell amortisieren, wie die bereits umgerüstete LED-Beleuchtung im südlichen Gemeindeteil zeigt.

In meiner Haushaltsrede möchte ich gar nicht so sehr auf die einzelnen Investitionen eingehen, sondern viel mehr ein Augenmerk darauf legen, wie es in Zukunft weiter gehen soll. Können wir solche Entwicklungen und solch hohe Summen überhaupt noch stemmen? Also, wie soll es weitergehen, wie sieht die Zukunft in unserer Gemeinde aus?

Die Bevölkerungsvorausberechnung geht von einem Bevölkerungsrückgang im Landkreis Waldeck-Frankenberg bis 2030 von 4,8 % aus.

Bei Zugrundelegung dieses prognostizierten Bevölkerungsrückgangs würde das bedeuten, dass die Einwohnerzahl der Nationalparkgemeinde Vöhl bis zum Jahre 2040 auf etwa 5.000 Einwohner zurückgeht.

Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur erheblich ändern, die Gesellschaft wird deutlich älter werden.

Diese Entwicklung wird natürlich in vielen Lebensbereichen Auswirkungen haben, einige möchte ich hier kurz nennen.

Gebühren und Beiträge werden steigen, weil sie auf immer weniger Schultern verteilt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Nationalparkgemeinde wird mit Sinken der Einwohnerzahlen weiter abnehmen und damit auch die Zuweisungen des Landes.

Das Gewerbesteueraufkommen wird bei einer alternden Gesellschaft zurückgehen.

Auswirkungen auf die Kindergärten (Fehlbedarf von mehr als 1.4 Mio Euro)

Der Betrieb von vier Kindergärten ist personal- und damit kostenintensiver als der Betrieb eines zentralen Kindergartens.

Wir die SPD-Fraktion stehen dennoch zu den 4 Standorten, das ist der Struktur unserer Gemeinde geschuldet. Wir befürworten auch ausdrücklich die geplanten Investitionen in diesem Bereich. Insbesondere die Investition Waldkindergarten begrüßen wir.

Es wird Auswirkungen auf das Ortsbild und die Gestaltung von innerörtlichen Bereichen haben. Wohngebäude werden oft nur noch von 1-2 Personen bewohnt werden. Ein Leerstand dieser Gebäude ist zu befürchten. Der Bedarf an Barrierefreiheit wird größer. So sind im Haushaltsentwurf für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen 96.000 Euro und als Verpflichtungsermächtigung weitere 600.000 Euro eingestellt, allerdings werden hier auch hohe Zuschüsse erwartet.

Andere Auswirkungen, wie z.B. die schlechter werdende **medizinische Versorgung** kommen noch hinzu.

Ich komme jetzt zum Abschluss auf meine Ausführungen auf meine Worte des letzten Jahres zurück, denn sie sind aktuell wie zuvor und sind für uns noch dringender, noch existenzieller geworden.

Hessen ist ein reiches Land und hat 2023 rund 3,44 Milliarden Euro in den Finanzkraftausgleich (FKA) eingezahlt. Seit nunmehr 29 Jahren leistet Hessen damit einen wesentlichen Beitrag im Finanzkraftausgleich zugunsten finanzschwacher Länder.

Die Finanzielle Ausstattung der Kommunen im Ländlichen Raum sagt aber etwas anderes, hier kommt von dem Reichtum nichts an.

Die Ursache für diese finanzielle Misere liegt darin, dass die Rahmenbedingungen wie Infrastruktur schlechter sind als in Ballungszentren und das Land Hessen den Kommunen, gemessen an den Aufgaben, zu wenig Geld zuweist.

In allen Reden der politisch Verantwortlichen taucht das Schlagwort auf: „Stärkung des ländlichen Raumes“. Das scheint aber nur eine Floskel zu sein, um uns zu beruhigen. Wir werden mit der schlechten finanziellen Ausstattung sprichwörtlich im Regen stehen gelassen.

Die Schieflage der kommunalen Haushalte, besonders im ländlichen Raum bedroht nicht nur die Standards im öffentlichen Leben. Artikel 28 des Grundgesetzes, die kommunale Selbstverwaltung mit finanzieller Ausstattung, wird in Hessen unterwandert. Und auch der Verfassungsauftrag lt. Art. 137 Abs. 5 der Hess. Verfassung wird in unseren Augen nicht erfüllt, wonach der Staat den Gemeinden ausreichend Mittel für ihre eigenen und übertragenen Aufgaben zur Verfügung stellen muss.

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, haben aber kaum Möglichkeiten unsere Einnahmesituation zu verbessern und Stellschrauben zu drehen.

Wir haben schon weit und breit die höchsten Hebesteuersätze (540 %-Punkte) und die Steuereinnahmekraft je Einwohner ist von 810,00 € in 2021 auf 799,00 € in 2022 gesunken. Damit liegt die Nationalparkgemeinde Vöhl 2022 im Ranking auf Platz 409 von insgesamt 421 hessischen Kommunen (lt. Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes zum Realsteuervergleich in Hessen). Wir sind also das Armenhaus Hessens.

Dem ländlichen Raum würden z.B. Förderprogramme helfen, die speziell auf uns zugeschnitten sind. Bei den derzeitigen Programmen, können sich eine Inanspruchnahme nur Kommunen leisten, die auch die Finanzkraft dazu haben, denn es erfordert immer auch hohe Eigenmittel. Ich denke hier an den Förderantrag vom Sportverein Vöhl, den wir genau aus diesem Grund nicht entsprechen konnten.

Auch die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips „Wer bestellt - bezahlt“ würde den Kommunen helfen. Es werden immer wieder Aufgaben übertragen, ohne finanziellen oder unzureichenden finanziellen Ausgleich. Ich erinnere hier nur an den Kindergartenplatz - Anspruch für Kinder unter 3-Jahren oder aber die Veränderung der Betreuungsschlüssel in Kindergärten.

Wir sehen das Land Hessen in der Verpflichtung gerade den ländlichen Raum besser und stärker zu fördern.

Wir haben jetzt eine neue Landesregierung und wir werden unsere Landtagsabgeordneten deshalb noch stärker in die Pflicht nehmen.

Wir können aber nicht auf die Unterstützung anderer warten. Wir müssen uns selber frühzeitig Gedanken um unsere Zukunft machen. Die Kommunen im Südkreis machen es uns vor, wie es gehen kann. Auch wir müssen in den Dialog

mit anderen Kommunen treten, um die Potentiale einer möglichen Zusammenarbeit optimal auszuschöpfen.

Lassen sie mich ganz zum Schluss meiner Ausführungen den freiwilligen Feuerehren nochmals unseren besonderen Dank aussprechen.

Wie wichtig unsere Feuerwehren sind, konnten wir auch im vergangenen Jahr wieder deutlich sehen. Bei vielen Einsätzen haben sich die vielen Kameraden/innen mit ganzem Einsatz in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und damit noch größeren Schaden verhindert. Sie opfern sehr viel Zeit und begeben sich selber in Gefahr und stellen sich hohen körperlichen und seelischen Belastungen. Dafür gebührt Ihnen unser aller Dank. Als Ortsvorsteher von Ederbringhausen möchte ich hier an den selbstlosen Hochwassereinsatz am 22. Und 23. Dezember erinnern. Der professionelle Einsatz hat viele Ederbringhäuser vor größeren Schäden bewahrt. Herzlichen Dank dafür.

Wer professionell helfen will und soll, muss angemessen und gut ausgestattet sein. Deshalb sagen wir ausdrücklich **ja** zu den Investitionen in diesem Bereich.

Aber auch alle anderen Vereine leisten wertvolle Arbeit. Deshalb freuen wir uns, dass die Vereinsförderung für Projekte in Höhe von 20.000 Euro auch in diesem Haushalt enthalten sind.

Wir, die SPD-Fraktion werden dem Haushaltsentwurf zustimmen.

Gez. Volker König

Fraktionsvorsitzender, SPD



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-6/2024

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	15.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.02.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.03.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	04.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	18.03.2024	vorberatend

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, BI-Grüne Liste Vöhl und FDP auf Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 15. Januar 2024 ist der als Anlage beigefügte Antrag beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Auf die dortige Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die „Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl“ soll an die aktuelle Mustersatzung des hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die notwendigen Vorarbeiten in Form einer Präambel zu leisten.

Anlage(n):

1. Gemeinsamer Antrag - Änderung Geschäftsordnung

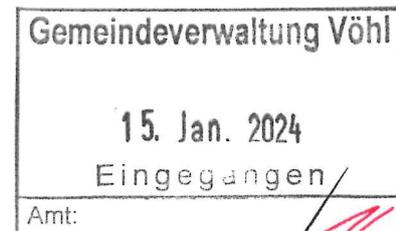
Fraktion der SPD

Fraktion BI Grüne Liste Vöhl

Fraktion der FDP

In der Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Vöhl

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Nationalparkgemeinde Vöhl
Herrn Bernd Backhaus



Hiermit bitten wir sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.02.2024 aufzunehmen:

Antrag:

Die „Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl“ soll an die aktuelle Mustersatzung des hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die notwendigen Vorarbeiten in Form einer Präambel zu leisten.

Begründung:

Die aktuelle Geschäftsordnung ist im Jahr 2006 erlassen worden. Viele Neuerungen der vergangenen 18 Jahre finden darin keinen Niederschlag. ES wird Zeit, dass sie auf den aktuellen Stand gebracht wird.

Fraktionsvorsitzender

SPD

Fraktionsvorsitzender

BI Grüne Liste Vöhl

Fraktionsvorsitzender

FDP

Volker König

Vöhl, 5.02.2024

Mitglied der Gemeindevertretung Vöhl

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Vöhl
Herrn Bernd Backhaus Schlosstr. 1
34516 Vöhl

Persönliche Erklärung nach § 25 HGO

Bekanntnis zur demokratischen Grundordnung und Solidarisierung mit den bundesweiten Protesten gegen jegliche Art von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich möchte auf diesem Weg aus unserer Mitte heraus mein klares Bekenntnis zu unserer Verfassung und unserer demokratischen Grundordnung bekräftigen. Die aktuellen Entwicklungen und veröffentlichten Pläne zur Vertreibung und Deportation von Millionen Menschen sowie die geplante Unterwanderung und das aktive Deformieren unserer demokratischen Institutionen werde ich als Angriff auf unsere Demokratie. Ich verurteile jegliche Art von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Ich vertrete hier an dieser Stelle alle Bürgerinnen und Bürger der Nationalparkgemeinde Vöhl, egal wie ihr Erscheinungsbild ist, woher sie oder ihre Eltern und Großeltern einmal kamen, woran sie glauben, oder wen sie lieben.

Die Nationalparkgemeinde Vöhl ist eine offene, vielfältige und bunte Gemeinde!

Ich solidarisiere mich mit den bundesweiten Protesten, insbesondere mit denen in Korbach und Frankenberg, sowie mit der klaren Haltung aus der Mitte unserer Gesellschaft.

Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger auf, an den demokratischen Prozessen teilzuhaben. Ob in den Vereinen oder Ortsbeirats- und Gemeindevertreter-sitzungen. Machen Sie mit und bringen Sie sich ein, nehmen Sie ihr Wahlrecht wahr. Unsere Demokratie braucht uns alle. Jetzt!

Diese persönliche Erklärung wird von den Fraktionen der SPD, der BI Grüne Liste und der FDP unterstützt.

Vöhl, 05.02.2024

SPD Fraktion



Fraktion BI-Grüne Liste



FDP Fraktion

